



Bewährungshilfe
Liechtenstein

Jahresbericht der Bewährungshilfe 2024

**Bericht Bewährungshilfe Liechtenstein gemäss Art.15
Bewährunghilfegesetz über das Arbeitsjahr 2024**

Reberastrasse 4 FL- 9494 Schaan

Vorwort des Präsidenten	3
1 Dienstleistungen und Prozesse.....	4
1.1 Beschreibung der Dienstleistungen der Geschäftsstelle	4
1.1.1 Bewährungshilfe.....	4
1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich	4
1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen	4
1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis	5
1.1.5 Gerichtshilfe	5
1.1.6 Möglichkeit zur Selbstmeldung.....	5
1.2 Gewaltberatung.....	5
1.2.1 gewaltig.li.....	5
1.2.2 Kompatibilität der Gewaltberatung	6
1.3 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten	7
1.3.1 Bewährungshilfe (BWH).....	7
1.3.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)	7
1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen	7
1.3.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder*innen	7
1.3.5 Landesgefängnis (SBG)	7
1.3.6 Gewaltberatung (GB)	7
2 Finanzen und Mitarbeitende	9
2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation	9
2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen	9
2.2.1 Funktionen der Mitarbeitenden im Berichtsjahr.....	9
3 Führung der Geschäftsstelle und Qualität	11
3.1 Leitung	11
3.2 Vorstand – Mitglieder.....	12
3.3 Gewaltberatung.....	13
3.4 Politik und Strategie	13
4 Partnerschaften und Ressourcen.....	14
4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang	14
5 Öffentlichkeitsarbeit.....	18
5.1 Allgemeines	18
5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen	18
5.3 Lehrauftrag für die Universität Liechtenstein	18
5.4 Internationale Kooperation, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg	18
5.5 Veranstaltungen 2024.....	21
6 Jahresrechnung	23
6.1 Berichte der Revision an die Vereinsversammlung	23
6.2 Bilanz	25
6.3 Erfolgsrechnung	27
6.4 Abkürzungsverzeichnis.....	28

Vorwort des Präsidenten

Das vergangene Jahr war für die Bewährungshilfe von bedeutenden Entwicklungen geprägt, die sowohl unsere internen Abläufe als auch unsere Zusammenarbeit mit externen Partnern wesentlich beeinflusst haben. Mit dem erfolgreichen Go-Live unseres neuen Dokumentationsprogramms wurde ein zentraler Meilenstein erreicht. Die Einführung dieses digitalen Instruments bedeutete nicht nur einen technischen Fortschritt, sondern auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit der professionellen Dokumentation unserer Arbeit. Die Anwendungsmöglichkeiten wurden im Alltag intensiv erprobt, die Bedienung geschult und das Programm laufend auf die spezifischen Bedürfnisse unseres Fachbereichs angepasst.

Parallel zur digitalen Weiterentwicklung haben wir auch in unsere Infrastruktur investiert. Die Anschaffung neuer Bildschirme verbesserte die Arbeitsbedingungen in den Büros und unterstützte eine effiziente Nutzung des neuen Systems.

Zudem standen dieses Jahr wichtige Vernetzungsgespräche mit unseren Systempartnern im Fokus. Der Austausch mit Institutionen im Bereich Opferschutz und Fraueneinrichtungen wurde gezielt verstärkt. Diese Gespräche sind zentral, um die Perspektiven aller Betroffenen in die Planung und Durchführung von Massnahmen einzubeziehen – insbesondere vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention.

In diesem Zusammenhang ist auch die Fortbildung zum Zürcher Lernprogramm PoG® (Partnerschaft ohne Gewalt) hervorzuheben. Dieses Programm, das für den Zwangskontext geeignet ist, wurde von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe als wichtiges Instrument empfohlen. Die Schulung unserer Fachpersonen stellt einen weiteren Schritt dar, um Gewaltschutz in unseren Massnahmen konkret und wirkungsvoll umzusetzen.

All diese Entwicklungen zeigen: Die Bewährungshilfe befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Professionalisierung, Digitalisierung und Kooperation. Ich danke allen Mitarbeitenden sowie unseren Partnerinstitutionen für das Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Dienste einer sichereren und gerechteren Gesellschaft.

Ralph Wanger, Präsident
Vaduz, im April 2025

1 Dienstleistungen und Prozesse

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen der Geschäftsstelle

Die Einführung der Bewährungshilfe 2002 bedeutete in Liechtenstein das Ende der Ausschliesslichkeit von bedingten und unbedingten Strafen hin zum Beginn einer Strafrechtspflege. Die Möglichkeit wurde geschaffen, für Straftäter*innen bei Verhängung bedingter Strafen als flankierende Massnahme Bewährungshilfe anzuordnen. Die im Jahre 2007 in Kraft getretene Diversion brachte in der Folge zudem für gewisse Strafrechtsfälle angemessenere und sozial konstruktive Reaktionsmöglichkeiten mit sich. 2022 wurde die Zusammenarbeit zwischen Landesgefängnis und ASD/Bewährungshilfe geklärt. Die bereits 2012 begonnene Beschäftigung mit dem Phänomen Gewalt führte 2018 zu einem Pilotprojekt und 2023 zu einer Leistungsvereinbarung und konkreter Beratungsarbeit gegen Gewalthandeln.

1.1.1 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe (BWH) Liechtenstein bietet im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes (§ 52 StGB) bei Anordnung von Bewährungshilfe für Jugendliche und Erwachsene fachliche Betreuung an. Die Verminderung strafbaren Verhaltens (Prävention) steht bei den Bemühungen der Bewährungshilfe stets im Vordergrund und soll durch die Auseinandersetzung mit Delikten und sozialer Integration gewährleistet werden. Die Prinzipien sind daher die niederschwellige Begegnung, die Bedürfnisorientierung, die Konfrontation und die Bearbeitung von Widersprüchen und den Unrechtstaten. Auch ehrenamtlich tätige Freiwillige arbeiten bei der Resozialisierung mit. Da die Bewährungshilfe als privater Verein organisatorisch nicht in das Landgericht integriert ist, kommt der Kommunikation Bedeutung zu. Zur Betreuung geeignete Personen sollen ergänzend zur gerichtlichen Verurteilung und Strafe in einen Veränderungsprozess gebracht werden.

1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich

Der aussergerichtliche Tatausgleich (ATA) gemäss § 22 g StPO, der in der Regel von der Staatsanwaltschaft zugewiesen wird, soll Tätern*innen und Opfern strafbarer Handlungen in Familien, Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule – kurz in sozialen Nahräume – angemessene Lösungen bieten. Das besondere dieser Form ist, dass die Verantwortung für die Lösung an die Parteien zurückgegeben wird. Normverdeutlichung, Rückfallvermeidung, Sanktionsersatz, emotionale und materielle Wiedergutmachung sind die Leistungen dieser Diversionsform.

1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) gemäss § 22 d StPO, in der Regel zugewiesen von der Staatsanwaltschaft, bietet vorwiegend für junge Menschen geeignete Sanktionsalternativen, welche starke pädagogische Effekte haben und gerne angenommen werden. Tatverdächtige arbeiten in ihrer Freizeit unentgeltlich und freiwillig eine von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht bestimmte Anzahl Stunden in sozialen, gemeinnützigen Einrichtungen, tragen damit Verantwortung für ihr unrechtes Verhalten und schaffen einen sozialen Ausgleich.

1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis

Sozialarbeit im Landesgefängnis (SBG) gemäss § 74 StVG bedeutet professionelle Hilfestellung für Strafgefangene, die dadurch mit einer externen Person über ihre Anliegen sprechen können. Sie benötigen häufig Kontakte in die Aussenwelt und brauchen nach der Entlassung Integrationshilfe, was Rückfällen vorbeugt. Ein weiterer Arbeitsbereich betrifft die Unterstützung des Entlassungsvollzugs der Strafanstalt Saxerriet, insbesondere betreffend Arbeit und Wohnen.

Die Klärung der Zuständigkeiten mit dem Landesgefängnis (soziale Betreuung im Gefängnis: Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Landesgefängnis, Amt für Soziale Dienste und Bewährungshilfe) verbesserte die Zusammenarbeit der Dienste, sodass diese gestärkt und für die Betroffenen besser nutzbar gemacht wurden.

1.1.5 Gerichtshilfe

Hier bietet der Gesetzgeber Hilfestellung für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft an. Hegt das Gericht Zweifel, ob begleitend zu einer Verurteilung Bewährungshilfe anzuordnen sei, so kann es gemäss Art.16 BewHG über die Zweckmässigkeit einer solchen Anordnung eine Äusserung des Geschäftsstellenleiters einholen. Diese nützliche gesetzliche Normierung entfaltet ihren Sinn darin, dass die Strafjuristen die Expertise beim Bewährungsdienst einholen. Die Betreuungsmöglichkeit und die Notwendigkeit dafür erschliesst sich erst durch die Erhebung der Lebenssituation. Diese Normierung steht der Staatsanwaltschaft gemäss § 22 I StPO ebenso für die Abklärung der Zweckmässigkeit einer diversionellen Massnahme zur Verfügung.

1.1.6 Möglichkeit zur Selbstmeldung

Wenn Menschen mit strafbaren Verhaltensweisen, Kriminalität und Verurteilung oder mit dem Gefängnis in irgendeiner Weise in Berührung kommen, entstehen oftmals grosse Verunsicherung, Sorgen und Ängste. Rechtzeitige Hilfe und Unterstützung bei Straffälligkeit kann helfen, weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus Delikten entstanden sind, im Sinne der Prävention in geordnete Bahnen zu lenken. Oft sind auch Angehörige von Tätern*innen und Opfern betroffen. Im neuen Leistungsbereich, der Gewaltberatung (Pilotprojekt), können sich Menschen mit einem Gewaltproblem vertraulich an die Geschäftsstelle wenden.

1.2 Gewaltberatung

Die Geschäftsstelle der Bewährungshilfe Liechtenstein bietet mit der seit 2018 als Pilotprojekt lancierten „Gewaltberatung gewaltig.li“ und der am 01.01.2023 in den Regelbetrieb übernommenen Leistung ein weiteres, wichtiges und professionelles Versorgungsangebot an. Anhand der spezifischen Beratungsmethode nach Joachim Lempert, der sogenannten «Phaemoberatung©», besteht die Möglichkeit, gewaltausübenden Personen vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter eine echte Alternative zu Gewalt und deren zerstörerischen und lähmenden Folgen anzubieten.

1.2.1 gewaltig.li

Das Beratungsangebot für gewaltausübende Personen ist seit 2018 erprobt und im Januar 2019 als zweijähriges Pilotprojekt gestartet. Nach Ablauf dieser Phase wurde das Pilotprojekt 2021 für weitere zwei Jahre verlängert, um breitere Erfahrungen zu sammeln. Mit Ende 2022 wurde es in den Regelbetrieb übernommen.

Eine Besonderheit des Projektes - im Gegensatz zu den übrigen Leistungen - ist, dass neben den weisungsbefugten Behörden insbesondere auch Selbstmelder*Innen und Angehörige von Gewaltanwender*innen angesprochen werden sollen. Darum benennen wir unsere Initiative mit dem Label **gewaltig**

Die Geschäftsstelle will damit proaktiv auch ein Präventionsangebot anbieten und sich nicht nur auf die Schadensminderung konzentrieren. Die Webseite wurde deshalb mit dem Angebot der Gewaltberatung ergänzt.

Die Ratifizierung der Istanbul Konvention zeigt, dass der Verein mit der Gewaltberatung eine wichtige Funktion im Gefüge der sozialen Dienste in Liechtenstein wahrnimmt. Damit kommt künftig der Prävention gegen Gewalt im häuslichen Bereich ein höherer Stellenwert zu.

1.2.2 Kompatibilität der Gewaltberatung

Alle Leistungsbereiche der Geschäftsstelle sind entsprechend ihren Besonderheiten (Herangehensweise, Gesetz, Rolle, Anonymität, Dokumentation, Datenschutz) in der Durchführung unterschiedlich zu handhaben. Dabei bildet die „Gewaltberatung“ keine Ausnahme, das Phänomen Gewalt kann aber in allen Leistungsbereichen ein Zuweisungsgrund sein. Aus fachspezifischer Sicht kann eine Gewaltberatung als Weisung zur Ergänzung bei bestehender Bewährungshilfe zugewiesen werden. Das ist sinnvoll, wenn spezifisch die Ausübung von Gewalt vertieft bearbeitet werden soll. Gewaltberatung kann auch im Rahmen einer Diversion, zugewiesen als „Pflicht“, sinnvoll sein.

1.3 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten

Insgesamt wurden im Jahr 2024 von der Geschäftsstelle 169 Personen betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 77 Neuzugänge erfasst.

1.3.1 Bewährungshilfe (BWH)

Insgesamt wurde kumuliert mit den laufenden Fällen 2024 mit 72 Mandaten gearbeitet. Sechs Personen hatten 2 Anordnungen für Bewährungshilfe, eine drei Anordnungen. Die Mandate teilten sich auf 64 Personen auf. Im Jahr 2024 waren 17 Neuankordnungen für Bewährungshilfe zu verzeichnen (inkl. 4 freiwillige Klienten). 22 Mandate wurden abgeschlossen. Durchschnittlich wurden somit im Laufe des Jahres 54 Mandate betreffend einer Rückfallvermeidung und im Hinblick auf soziale Integration betreut. 3 Mandate wurden dabei von unserer ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut.

1.3.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)

33 Personen in 13 Akten, welche neu zugewiesen wurden– und 18 Personen in 8 offenen Akten von 2023, gesamt 51 Personen - versuchten, bei uns ihren Konflikt zu regeln. Davon konnten die Beteiligten in 18 Akten einen für beide Parteien passenden Ausgleich erzielen und eingestellt werden.

1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Für 12 Neuzugänge 2023 und 2 pendenten Fälle aus dem Jahr 2023 (12 Jugendliche und 2 Erwachsene) wurden gemeinnützige Arbeitseinsätze von 524 Stunden vermittelt.

1.3.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder*innen

2024 gab es kein Ersuchen des Gerichtes um Äusserungen gemäss Art.16 BewHG. Es gab keine Anfragen um eine Unterstützung gemäss StPO durch die Staatsanwaltschaft. Es wurden keine «Selbstmelder*innen» verzeichnet.

1.3.5 Landesgefängnis (SBG)

Im Landesgefängnis wurden im abgelaufenen Jahr 2024 18 Gefängnisinsassen betreut (davon 7 Personen von den Vorjahren). Von diesen wurden 10 abgeschlossen.

Seit 2018 werden in der Regel im inländischen Landesgefängnis keine Strafhaften mehr durchgeführt. Es wurde seitens der Regierung die Entscheidung getroffen, kurze Strafhaften und den Entlassungsvollzug, welcher den letzten Teil des Strafvollzuges umfasst und bei dem es um Reintegration in das heimische Umfeld geht, in der Strafanstalt Saxerriet durchzuführen. Die Arbeit des Sozialen Dienstes Saxerriet wird dabei aufgrund der Kenntnisse des liechtensteinischen Systems durch die Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt.

1.3.6 Gewaltberatung (GB)

2024 nahmen insgesamt 13 männliche Personen eine Gewaltberatung in Anspruch. Davon 8 Personen von den Vorjahren, von welchen 5 abgeschlossen wurden.

2024 wurden keine Personen vom Landgericht zugewiesen, es gab jedoch 5 Selbstmelder. Inhaltlich wurden in der Beratung Gewalthandlungen im häuslichen Bereich (Gewalt gegen die Partnerin), im näheren sozialen Umfeld (Gewalt gegen nahestehende Personen) und

Gewalthandlungen im öffentlichen Raum (Schlägereien, gefährliche Drohungen gegenüber Dritten) bearbeitet.



Das Team der Geschäftsstelle in Schaan im Rahmen des Mitarbeiterausfluges in Hohenems. Besuch des jüdischen Museums: v.l. Josef Köck, Franz Hanich, Michael Siglreithmaier, Tamara Clare-Stupp

2 Finanzen und Mitarbeitende

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation

Das Haushaltsjahr 2024 wurde finanziell positiv abgeschlossen und von Grant Thornton geprüft. Die Dienstleistungen der Geschäftsstelle müssen gemäss Leistungsvereinbarung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit erbracht werden. Dies wird durch die Revisionsfirma bestätigt. Gemäss dem Bericht der Revisionsfirma Grant Thornton wurde die Jahresrechnung der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

An dieser Stelle wird auf den Bericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Grant Thornton im Anhang des Jahresberichtes verwiesen.

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen

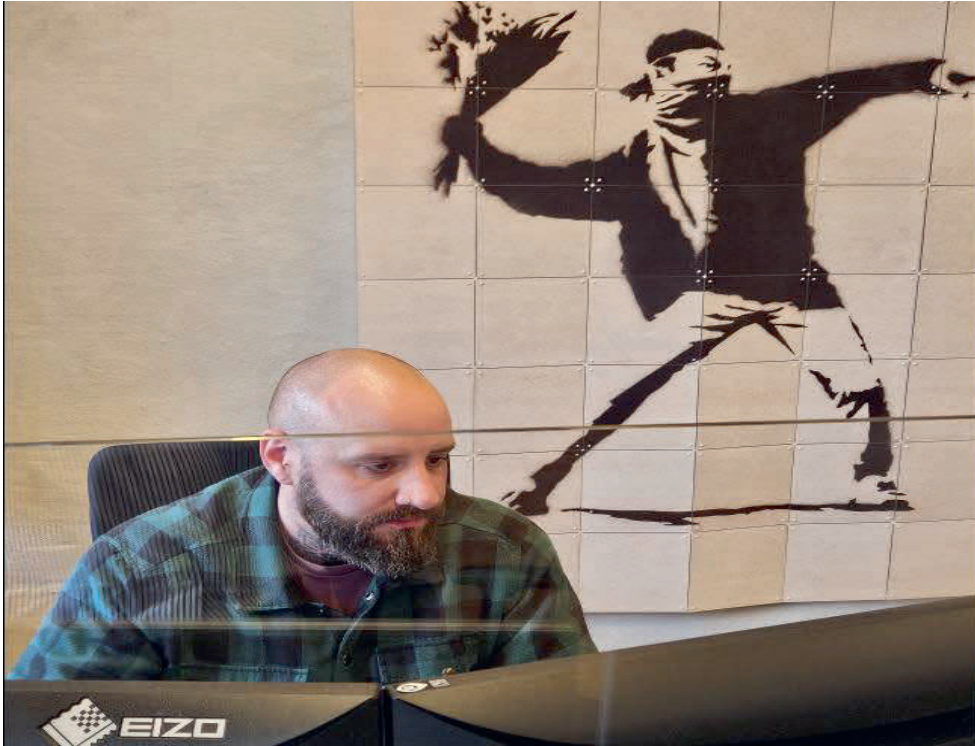
Insgesamt verfügt die Geschäftsstelle über 300 Stellenprozent (davon 250% Sozialarbeit) plus externer Fachkompetenz für die Buchhaltung und die Lohnverrechnung (Soll und Haben Anstalt Eschen, Maja Nägele). Davon wurden ca. 10% der Beschäftigungsprozente für die Gewaltberatung voranschlagt. Neben der 100% Anstellung von Josef Köck waren Franz Hanich mit 70%, Tamara Clare-Stupp mit 60% und Michael Sigleithmaier mit 70% angestellt.

2.2.1 Funktionen der Mitarbeitenden im Berichtsjahr

Josef Köck: Geschäftsstellenleitung gemäss Bewährungshilfegesetz, Bewährungshilfe, Sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis, Gewaltberatung



Tamara Clare-Stupp: Stellvertretung Geschäftsstellenleitung gemäss BewHG; Bewährungshilfe, Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis, Aussergerichtlicher Tatausgleich, Gewaltberatung



Michael Sigleithmaier: Bewährungshilfe, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis.



Franz Hanich: Bewährungshilfe, Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis, Aussergerichtlicher Tatausgleich, Gewaltberatung.

Unsere Ehrenamtliche Mitarbeiterin Alessandra Maxfield: Sie hat 3 Personen als ehrenamtliche Bewährungshelferin betreut und im Aussergerichtlichen Tatausgleich mitgearbeitet.

3 Führung der Geschäftsstelle und Qualität

3.1 Leitung

Die Geschäftsstelle verpflichtet sich qualitativ zu einem hohen fachlichen Standard und zur Einhaltung der geltenden Regelungen und Gesetze.

Alle Fallzuweisungen von Seiten des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft werden nach ihrer Substanz und ihren Besonderheiten begutachtet und in der Folge im Team gemäss Eignung, Kompetenz und Auslastung vergeben. Bei der Vergabe werden im Team die allfälligen Besonderheiten und der Betreuungsplan erörtert.

In der Folge werden in periodisch wiederkehrenden Teambesprechungen (im hauptamtlichen Team wöchentlich, im ehrenamtlichen Team monatlich) die Dossiers und die Fallführungen erörtert, Probleme besprochen und Lösungen anvisiert.

Der Geschäftsstellenleiter freute sich auch im abgelaufenen Jahr über das kompetente hauptamtliche Team und die Unterstützung der Ehrenamtlichen. Michi Siglreithmaier hat sich gut einarbeiten können. Josef Köck hat 2021 mit der Ausbildung Gewaltberatung begonnen, welche 2024 abgeschlossen wurde.

In unserer professionell offen gestalteten Gesprächskultur werden auch ausserhalb der Teamsitzungen kurzfristig dringliche Besprechungen durchgeführt. Auf diesem Wege soll akuten Problemstellungen, welche in der Einzelfallarbeit auftreten können, rasch entgegen gewirkt werden. Generell wird die regelmässige kollegiale Beratung angestrebt. Für die Fallarbeit werden in der Regel schriftliche Betreuungspläne erstellt, welche auch Zielvereinbarungen mit den Klienten enthalten, die angestrebte Veränderungen ihrer Lebenssituation beschreiben. Der Betreuungsverlauf, d.h. die wesentlichen Ereignisse (Termine, bedeutende Sachverhalte, etc.) werden elektronisch dokumentiert und vergangene Verurteilungen werden in einem Übersichtsblatt dargestellt. Auch der Verlauf der diversionellen Fälle wird digital dokumentiert.

Das «Go Live», die Implementierung des in Österreich mit Hilfe von Spendengeldern angeschafften Doku-Programmes, hat für die Geschäftsstelle einen ordentlichen Modernisierungs- und Qualitätsschub mit sich gebracht. Zuvor wurde auf verschiedenen Ebenen mit Word und Excel Dateien gearbeitet. Das Doku-Programm wird ausser in Österreich (wo es entwickelt wurde) auch im deutschen Bundesland Baden-Württemberg verwendet. Die Dokumentation der Fallzugänge, der Betreuungsverläufe, die Erstellung von Schriftverkehr, Kontrolle, die Speicherung von Protokollen, der Polizei- und Gerichtsakten kann nun auf einer Medienplattform stattfinden. Das Programm ermöglicht die Führung des «elektronischen Aktes» und könnte künftig auch Schriftverkehr elektronisch versenden. Alle Stellungnahmen und Berichte der Mitarbeitenden, welche an externe Stellen gehen, werden von der Geschäftsstellenleitung geprüft und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden korrigiert.

Bestimmte Fälle im aussergerichtlichen Tatausgleich (Partnerschaften/Familien) werden aus methodischen Gründen zu zweit in einer Mann-Frau-Konstellation bearbeitet. Dies ermöglicht den geschädigten und tatverdächtigen Personen, dass sie gleichgeschlechtliche Ansprechpersonen haben. Die Absprachemöglichkeit im Zweierteam ermöglicht zudem, Wahrnehmungen und Vorgangsweise aufeinander abzustimmen und wenn nötig zu korrigieren.

Der Bedarf an Supervision ergibt sich aus der Praxis der Fallarbeit und unterstützt die professionelle Herangehensweise. 2024 war dies beim neuen Leistungsbereich „gewaltig Gewaltberatung“ zweckmässig. So wurden via Videokonferenz Supervisionen mit dem Leiter der Bewährungshilfe Solothurn, Martin Schmid, durchgeführt. Drei Mitarbeitende haben die sechs-tägige Weiterbildung PoG® (Partnerschaft ohne Gewalt) absolviert. Die Methode ist im Zwangskontext in Zürich bei Staatsanwaltschaften sehr beliebt. Es wurde durch das Jahr vier Teamsupervisionen mit Johannes Staudinger in Feldkirch durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Bewährungshilfe ist die Arbeit mit Menschen, welche unterschiedliche Delikte begangen haben. Das Augenmerk liegt darauf, Ursachen für ihr delinquentes Verhalten zu ergründen und proaktiv an Zielen zu arbeiten, die einem erneuten Delinquieren entgegenwirken sollen. Die wertvollen praktischen Erfahrungen und den Fortbildungen der Mitarbeitenden im Bereich der Deliktverarbeitung und Gewaltberatung wirkten sich auch 2024 sehr positiv aus. Eine Fortbildung im Bereich Sozialarbeit im Zwangskontext in Bregenz erweiterte und wiederholte die bestehenden Kenntnisse.

3.2 Vorstand – Mitglieder

Präsident Dr. Ralph Wanger und Vizepräsidentin Dr. Nadine Hilti (von r.n.l.) führten den Verein mit drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Cornelia Meier – im Bild fehlend, Daniel Schädler, Andrea Heeb,) sehr zukunftsorientiert und mit viel Feingefühl. Es wurden 5 Vorstandssitzungen durchgeführt. Regelmässige Jour-fix Gespräche zwischen dem Präsidenten mit der Geschäftsstellenleitung sind für die Kommunikation und die Durchführung der Aufgaben wertvoll und haben sich sehr bewährt.



Projekte des Vorstandes für die Geschäftsstelle, die abgeschlossen werden konnten:

- Implementierung des Doku-Programmes
- Verbesserung der Infrastruktur
- Vernetzung mit Systempartnern
- Vorbereitung Umsetzung Istanbul Konvention, Weiterbildung PoG®
- Vorbereitungen zum Vorstandswechsel

3.3 Gewaltberatung

Die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste ermöglicht, dass bei Bedarf bei Jugendlichen oder erwachsenen Personen mit Gewaltproblem von Seiten des Amtes Zuweisungen zur Gewaltberatung getätigt werden konnten. Zudem können wir für gerichtliche oder staatsanwaltliche Weisungen zu Diensten sein.

In der Gewaltberatung sollen verstärkt auch Selbstmelder*Innen angesprochen werden. Dies ist eine sehr positiv zu bewertende Tendenz, denn die Motivationslage für Veränderungen ist bei Selbstmeldern*innen grundsätzlich sehr viel höher als bei Zwangszuweisungen. Zudem sollen Gefährder*innen vermuteter häuslicher Gewalt angesprochen und erreicht werden. Es konnten 2024 wiederum für Selbstmelder*innen Beratungen durchgeführt werden.

Für Zuweisungen im Zwangs-/Pflichtenkontext steht neu das PoG® (Partnerschaft ohne Gewalt) zur Verfügung. Dieses eignet sich gut, da es mit dem Täterbegriff eine geeignetere Vorgangsweise wählt. 3 Mitarbeitende haben die 6 teilige Ausbildung des vom Justizvollzug Zürich entwickelten Lernprogramms absolviert.

3.4 Politik und Strategie

Grundsätzlich sieht sich die Bewährungshilfe in der Pflicht, praktische Modelle des rationalen Umgangs mit Straffälligkeit zu entwickeln und zu praktizieren und die Entfremdung zwischen Straftäter und Gesellschaft aufzulösen (entspr. Leistungsvereinbarung). Rückfälle und Delinquenz soll künftig vermieden, die soziale Reintegration unterstützt und eine mögliche Wiedergutmachung angestrebt werden.

Aus Sicht der Geschäftsstellenleitung sollte die gesetzlich eingeführte und geregelte Einrichtung der Bewährungshilfe mit ihren überwiegend staatlich bezahlten Dienstleistungen bestmöglich genutzt werden. Daher liegt es in der Verantwortung der Vereins-Funktionäre, seitens der Bewährungshilfe die bestmögliche Zusammenarbeit mit dem Landgericht und anderen Behörden zu gewährleisten. Dies wurde mittels verschiedener Aktivitäten in Angriff genommen. Die profunde Kenntnis des Rechtssystems und der Akteure ermöglichten dem Präsidenten diverse Gelegenheiten für den proaktiven Austausch.

International betrachtet geht die Entwicklung der Arbeit im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe einerseits seit Jahren hin zu einer stärkeren Risikoorientierung und damit zu einer Täter*innenarbeit, die gezielt und strategisch mit Programmen arbeitet, welche erneuter Delinquenz entgegenwirken sollen oder welche besonders auf Delikte mit hoher Rückfallgefährdung ausgerichtet sind.

Jedoch kommt der Desistance Forschung wieder verstärkt Raum zu. Diese beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedingungen eine Abkehr von kriminellen Handlungen fördern und damit einen nachhaltigen Ausstieg aus einer kriminellen Karriere begünstigen. Diese Perspektive bzw. der betreuerische Ansatz von der Abkehr der kriminellen Karriere soll für die Praxis genutzt werden. Sowohl in der Westschweiz, wo die Vorgangsweise erprobt wird, als auch in Vorarlberg fanden Veranstaltungen zum Thema statt (siehe unten).

4 Partnerschaften und Ressourcen

4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang

Regelmässig wird das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht gesucht, um die Angebote und Dienstleistungen der Geschäftsstelle Bewährungshilfe näher zu erläutern und um die Fallzuweisungssituation zu besprechen. Die Anordnung von Bewährungshilfe erfolgt hauptsächlich aufgrund richterliche Ermessungsentscheidungen. Dies setzt die Kenntnis der Arbeit der Bewährungshilfe voraus.

Die Zuweisungslage ist gut, jedoch über die Jahre betrachtet unregelmässig. Dies kommt in der Grafik über die Anzahl der Mandate im Durchschnitt (Zugänge/Abgänge) zum Ausdruck. Dadurch kann die Bewährungshilfe flankierend zu den gerichtlichen Verurteilungen ihren Einfluss auf Verhaltensänderungen geltend machen. Das ist deshalb wichtig, weil eine bedingte Strafe erfahrungsgemäss aus dem Fokus gerät und «vergessen» wird. Regelmässige Kontakte mit der Bewährungshilfe wirken dem entgegen. So kann konkret an Deliktfreiheit und mehr Sicherheit gearbeitet werden.

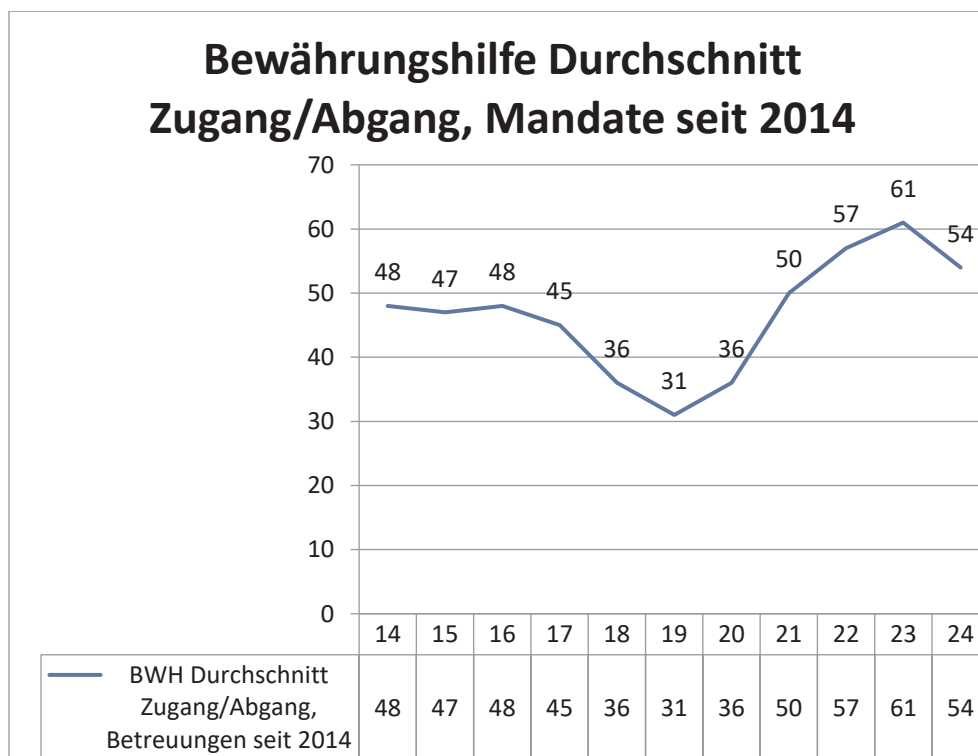


Abb.1 Anzahl Mandate Bewährungshilfe im Durchschnitt, 54;

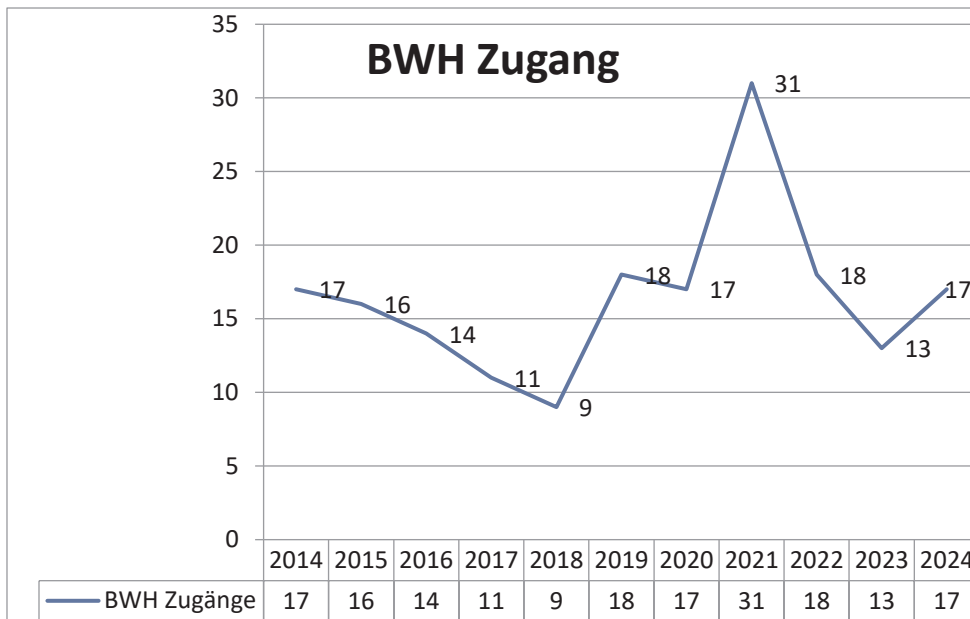


Abb.2 Bewährungshilfe Zuweisungen Landgericht (11 Personen, drei davon vorläufig, angeordneter Bewährungshilfe) plus 2 diversionelle Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft plus 4 freiwillige Bewährungshilfen

Die Neuzuweisungen der Staatsanwaltschaft im Bereich des aussergerichtlichen Tatausgleichs waren 2024 mit 13 Akten etwas rückläufig. Keine Zuweisungen gab es vom Landgericht. Im zweiten diversionellen Bereich, der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, gab es 2024 12 Zuweisungen, davon 3 vom Landgericht und 9 von der Staatsanwaltschaft. Somit wurde diese Diversionsform zum Vorjahr wieder verstärkt genutzt.

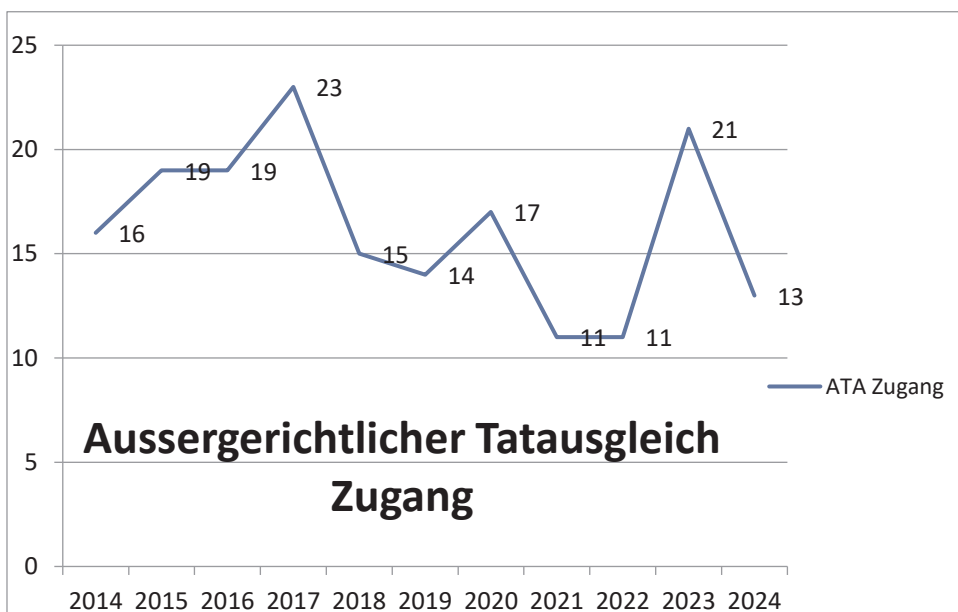


Abb.3 Die Zuweisungen der Staatsanwaltschaft zum ATA 13 Akten; Gesamt 51 tatverdächtige und geschädigte Personen Die Vermittlung gemeinnütziger Leistung (VGL) ist eine sehr sinnvolle sozial konstruktive Alternative zum Strafen. Die einvernehmliche Klärung und die Lösung von Konflikten, der Wiederherstellung von (Rechts-) Frieden nach strafrechtlichen

Vergehen und der Unterstützung geschädigter Personen sind die Benefits dieser einzigartigen Diversionsform.

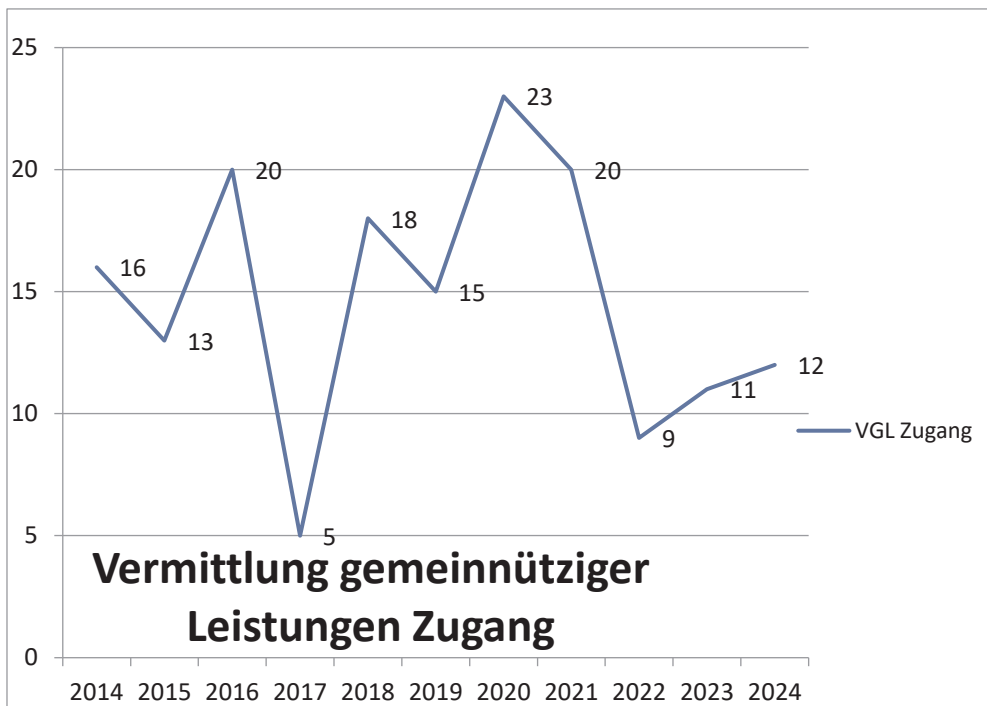


Abb. 4 Die Zuweisungen Vermittlung gemeinnütziger Leistungen; Gesamt 12 Personen

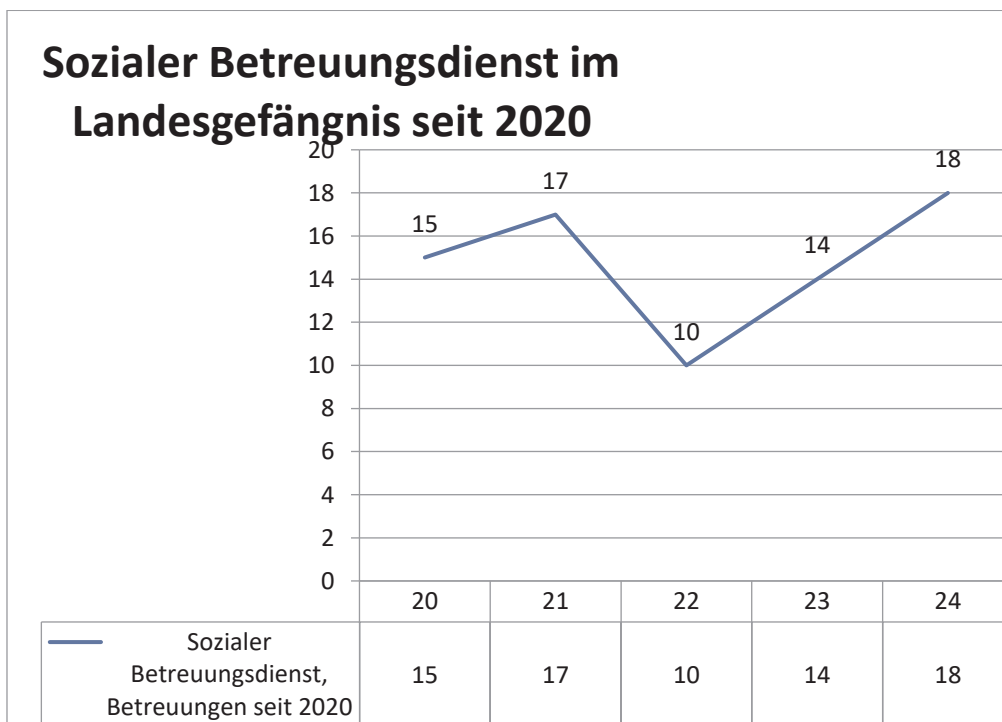


Abb.5 Anzahl betreuter Personen im Landesgefängnis seit 2020

Zuweisungen zur Gewaltberatung wurden von Landgericht und Staatsanwaltschaft nicht genutzt, es gab jedoch neu 5 Selbstmelder.

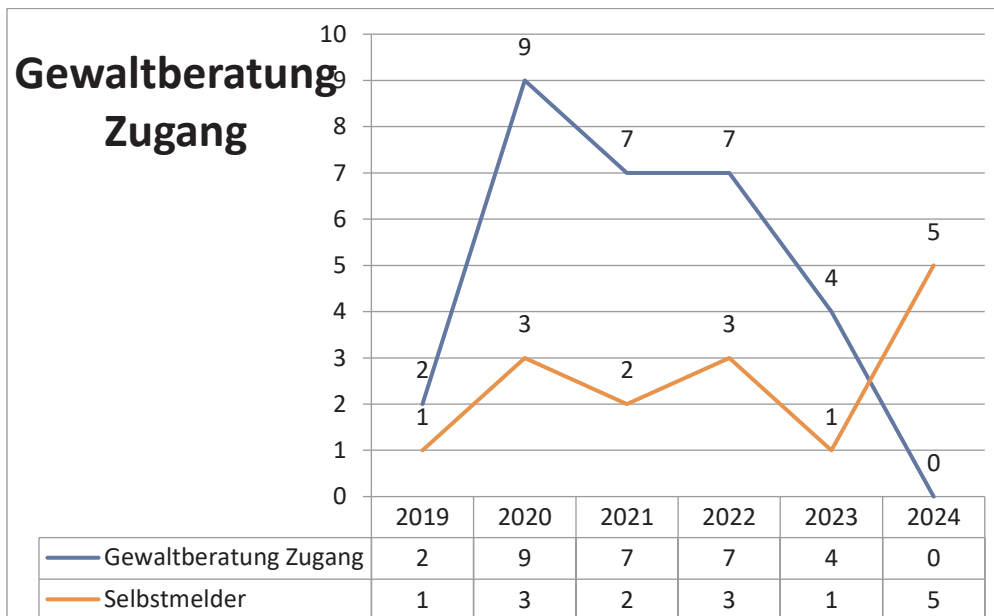


Abb.6 Fünf Neuzugänge an Gewaltberatungen, davon 5 Selbstmelder; 0 Zuweisungen

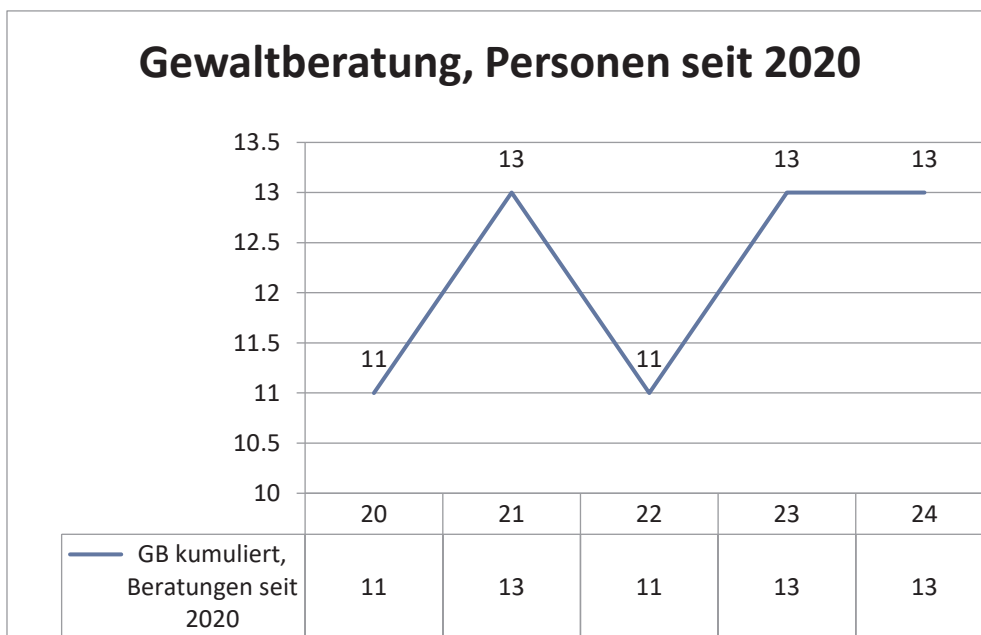


Abb.7 Gewaltberatungen; pro Jahr seit 2020

5 Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Allgemeines

Es ist Verpflichtung der Bewährungshilfe, den Nutzen ihrer Leistungen bekannt zu machen, sich um die Akzeptanz ihrer Arbeit in der Bevölkerung zu bemühen und in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht die Leistungen möglichst vielen Menschen im Land näherzubringen und zugänglich zu machen, wie es auch im Leistungsvertrag vorgesehen ist.

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen

Im Rahmen der fachlichen Aufsicht der Geschäftsstelle, welche gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Amt durchzuführen ist, wurden je nach anfallenden Themenbereichen eine persönliche Besprechung mit der Amtsleiterin Heidi Gstöhl, bzw. mit weiteren Mitarbeitenden, dem Leiter Finanzen und anderen Einrichtungen geführt.

Das jährlich Arbeitsgespräch mit dem Landgericht (Untersuchungsgericht) und der Staatsanwaltschaft thematisiert laufende Akten und verbessert die Zusammenarbeit.

Die Ratifizierung der Istanbul Konvention brachte mit sich, dass die Arbeit gegen Gewalt gesellschaftlich einen höheren Stellenwert bekommt und die Vernetzung mit dem Opferchutz mehr Raum eingenommen hat. Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, mit welcher es mehrere Besprechungen gegeben hat. Es wurde vorgeschlagen, 2025 eine Gewaltpräventionsberatung einzuführen, wie sie bereits in Österreich flächendeckend durchgeführt wird. Die Regierung könnte die Bewährungshilfe damit beauftragen. Zu diesem Zweck wurden mit der Opferschutzstelle, Infra, Frauenhaus, Netzwerk Familie und Bedrohungsmanagement Vernetzungsgespräche geführt.

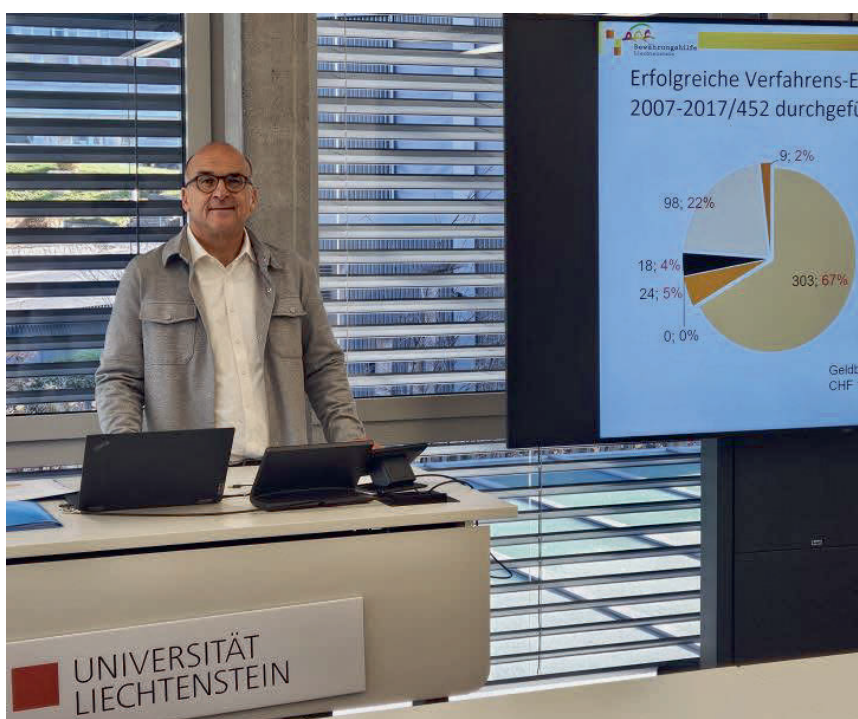
5.3 Lehrauftrag für die Universität Liechtenstein

Der Geschäftsstellenleiter führte im Executive Master of Laws im Wirtschaftsstrafrecht eine Veranstaltung zur Arbeit der Bewährungshilfe im Rahmen der Strafprozessordnung durch.

5.4 Internationale Kooperation, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg

Gemäss Leistungsvertrag ist für entsprechende internationale Kontakte zu sorgen, um neue Entwicklungen der Straffälligenhilfe zu erkennen. Es wurden weiterhin bestehende Kontakte mit Neustart Österreich, im Besonderen Vorarlberg und den kantonalen Schweizer Bewährungshilfen (SKLB Tagungen Online und mit Anwesenheit der leitenden Bewährungshelfer:innen) und dem FVGS (Fachverband Gewaltberatung Schweiz), mit dem österreichischen Vollzug in Bezug auf «Forensik», (Teilnahme Stoderthaler Forensiktage) gepflegt.

Lehrauftrag der Universität Liechtenstein für den Executive Master of Laws im Wirtschaftsstrafrecht.



Die Bewährungshilfe, ihre Leistungen und Besonderheiten der justiziellen Sozialarbeit im Strafrecht in Liechtenstein wurden im Rahmen des LLM Lehrganges referiert.

Teilnahme beim FVGS

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz ist ein Verein in der Schweiz, welcher Einrichtungen zum Thema Gewaltberatung und Opferschutz vernetzt und sich mit Täter-Programmen auseinandersetzt. Er bietet Tagungen und Vorträge an. Die Nationale Tagung thematisierte «Sexualisierte Gewalt in Beziehungen: Erkenntnisse aus der Forschung und der Umgang im Praxisalltag» an der der Geschäftsstellenleiter online teilnahm.

Teilnahme bei SKLB Tagungen der leitenden Bewährungshelfer:innen.



Romano Streit, Bewährungshelfer und Gewaltberater, stellt im Rahmen der SKLB Veranstaltung die Gewaltberatung der Bewährungshilfe Basel Stadt vor.

5.5 Veranstaltungen 2024

UNO Hochkommissar Volker Türk besuchte Liechtenstein.

Im Büro des Vereines für Menschenrechte fand das Treffen mit den NGO's statt.

Verein für Menschenrechte
in Liechtenstein VMR



Im Bild: UNO Hochkommissars Volker Türk befragt die NGO's u.a. die Bewährungshilfe über ihre Erfahrungen in Menschenrechtsfragen .Alicia Längle vom VMR moderiert.

Veranstaltung Bewährungshilfe Vorarlberg «Positionen» am 14. März 2024 in Bregenz :

Das Team der Geschäftsstelle nahm teil und hörte den Bericht des jungen Erwachsenen Shane Furrer, wie er aus seiner kriminellen Karriere ausgestiegen ist.

„Desistance“ beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedingungen eine Abkehr von kriminellen Handlungen fördern und damit einen nachhaltigen Ausstieg aus einer kriminellen Karriere begünstigen. Diese Perspektive bzw. der betreuerische Ansatz von der Abkehr von der kriminellen Karriere soll für die Praxis genützt werden.



Im Bild die Leiterin der Justizanstalt Feldkirch Dr. Cornelia Leitner und der Leiter von Neustart Vorarlberg Johannes Pircher-Sanou in der Podiumsdiskussion.

6 Jahresrechnung

6.1 Berichte der Revision an die Vereinsversammlung

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
Herr Josef Köck
Reberastrasse 4
9494 Schaan

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
www.grantthornton.li

Schaan, 31. Januar 2025

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE

Sehr geehrter Herr Köck

Auftragsgemäss haben wir eine Überprüfung der Einhaltung des Leistungsvertrages (Vertrag Punkt 6.3) vom 26. Januar 2006 zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Verein für Bewährungshilfe in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die Prüfungen basierten auf Stichproben und umfassten die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Unsere Prüfungshandlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stichprobenweise Einsicht in Buchungen und Belege mit entsprechender Beurteilung der Geschäftsvorfälle in Bezug auf Wirtschaftlichkeit.
- Generell kritische Beurteilung der Aufwände und Erträge in Bezug auf Wirtschaftlichkeit.
- Vergleich der Aufwände und Erträge mit dem Vorjahr und Budget mit entsprechender Analyse und Beurteilung der Abweichungen.

Wir sind im Rahmen unserer Prüfungen auf keine Sachverhalte gestossen, die auf eine nicht wirtschaftliche Erbringung der Dienstleistungen des Vereins für Bewährungshilfe schliessen lassen. Diese Bestätigung stellt jedoch keine vertiefte Analyse der Abläufe und Organisation in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit dar.

Freundliche Grüsse

Grant Thornton AG



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer



ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Bericht der Revisionsstelle zur Review 2024

An die Vereinsversammlung des
VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung der VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE, die in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz erstellt worden ist, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer-Vereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Basierend auf unserer Review empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 31. Januar 2025

Grant Thornton AG



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

6.2 Bilanz

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE

9494 Schaan

FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	1	1
2. EDV-Anlage	1	1
3. Einrichtungen	1	1
	<u>3</u>	<u>3</u>
Total Anlagevermögen	<u>3</u>	<u>3</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	<u>145'414</u>	<u>141'658</u>
Total Umlaufvermögen	<u>145'414</u>	<u>141'658</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7'380</u>	<u>7'009</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>152'797</u>	<u>148'670</u>

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 Schaan FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen 01.01.	27'298	26'940
II. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>680</u>	<u>358</u>
Total Eigenkapital	<u>27'978</u>	<u>27'298</u>
B. Fonds		
1. Zweckgebundene Spenden	80'050	73'494
2. Freie Spenden	<u>0</u>	<u>0</u>
	80'050	73'494
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung Ferien und Überzeit	<u>22'303</u>	<u>23'941</u>
	22'303	23'941
D. Verbindlichkeiten		
1. Kreditoren	<u>7'700</u>	<u>9'155</u>
	7'700	9'155
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14'766</u>	<u>14'782</u>
Total Fremdkapital	<u>124'819</u>	<u>121'372</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>152'797</u>	<u>148'670</u>

6.3 Erfolgsrechnung

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 Schaan FL-0002.057.092-5		
ERFOLGSRECHNUNG		
(CHF)		
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
1. Landesbeiträge	516'000	495'000
2. Spenden	20'000	5'000
3. Sonstige Erträge	4'258	2'112
Total Ertrag	540'258	502'112
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-356'825	-340'705
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 64'682; Vj. CHF 60'367)	-72'617	-67'644
c) Übriger Personalaufwand	-12'992	-8'893
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	1'639	-4'910
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-18'991	-18'439
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-3'207	-2'761
c) Aufwand für Sachversicherungen	-650	-650
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'946	-1'939
e) Verwaltungsaufwand	-61'516	-65'640
f) Unterstützungen an Klienten	-1'539	-445
g) Sonstiger Aufwand	-4'077	-15'800
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301	-241
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	7'236	-25'955
7. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-20'000	-5'000
b) Entnahme	13'444	31'313
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	680	358

6.4 Abkürzungsverzeichnis

Bewährungshilfe	BWH
Aussergerichtlicher Tatausgleich	ATA
Vermittlung gemeinnütziger Leistungen	VGL
Soziale Betreuung im Gefängnis	SBG
Gewaltberatung	GB

Josef Köck, MAS, DSA

Geschäftsstellenleiter, 30.04.2025